

## LEADER 2007-13 Förderung für Kellergassenprojekte

LEADER = EU-Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes



Die **Leader-Region (LAG) Weinviertel-Manhartsberg** besteht aus 23 Gemeinden (siehe anbei).

### Entwicklungsschwerpunkte der Leader-Region:



## Voraussetzung der LEADER Kellergassenförderung

Erstellung eines **regionalen Kellergassen-Konzeptes** durch die LEADER-Region (LAG), Beauftragung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Zeitraum der Konzepterstellung: Juli – Nov./Dez. 09

### Inhalt bzw. Ablauf der Konzepterstellung

- ✓ Aktuelle Situation in der Region abklären
- ✓ Ziele definieren = gewünschte / beabsichtigte Nutzung
- ✓ Projektideen & konkrete Vorhaben in einzelnen Kellergassen in der Leader-Region erheben
- ✓ Einbezug und Mitplanung dieser Kellergassenprojektideen



- ✓ Entwicklung von Modellkellergassen für unterschiedliche Nutzungen. Ziel = ca. 7 interessierte Gruppen je Kleinregion
- ✓ Weiters auch Einbeziehung von Gemeinden, Winzern, Veranstaltern, Tourismus in Kleinregionen-Workshops, Erhebungen, Gespräche, Stellungnahmen von Vertretern Weinstraße u. Weinviertel-Tourismus, etc.
- ✓ Einreichung und Genehmigung des Konzeptes bei Förderstelle (Abt. LF3, Landwirtschaftsförderung)
- ✓ Danach können die Gemeinschaftsanträge für investive Maßnahmen eingereicht werden

#### Was ist förderbar?

- ✓ Außengestaltung der Keller wie Mauern, Fassade, Fenster, Türen, Dach, ... sowie
- ✓ Außengestaltung (Platzl, Lauben...) ...

➔ als Gemeinschaftsantrag

---

#### Von diesem Förderangebot sind weitere Fördertöpfe zu unterscheiden, wie z.B.

- ✓ Buschenschank, Besuchskeller, Repräsentationsraum, Urlaub am Weinbauernhof, ...
- ✓ Projekte der Dorf- und Stadterneuerung
- ✓ Güterwegebau

#### Was ist zu tun - seitens der Kellerbesitzer?

- ✓ Es muss sich eine **Gemeinschaft aus Kellerbesitzern** finden, die gemeinsam die Kellergasse bzw. einzelner Abschnitte einer Kellergasse erhalten möchten. Lt. Förderstelle soll es ein ‚Keller-Ensemble‘ sein. Minimum sind wenigstens drei Kellerbesitzer. Wenn die Kellern nicht unmittelbar nebeneinander liegen, ist es wesentlich, Argumente zu finden, warum die Kellerbesitzer in einer Kellergasse als Gemeinschaft auftreten bzw. die Keller gemeinsam in einem Projekt mit öffentlichen Fördergeldern unterstützt werden sollen. Die Förderung eines einzelnen Kellers ist jedoch ausgeschlossen.
- ✓ Interessierte Kellerbesitzer sollen sich zu einer **Gemeinschaft**, also eine **ARGE** oder ein **Verein** zusammen schließen, die einen Vertreter nominiert.
- ✓ Kellerbesitzer können sowohl Landwirte als auch Nichtlandwirte und sogar Gemeinden sein!
- ✓ Gemeinsam ist ein **Einvernehmen über die Funktion der Kellergasse** zu finden
- ✓ Einrichtung eines Projektkontos
- ✓ Akzeptanz der Bauberatung (DI Christian Kalch: 02952/5401-18253)
- ✓ Einholung von Kostenvoranschlägen, bei Gewerken über € 2.000,-- muss ein Vergleichsangebot eingeholt werden.
- ✓ Einreichung des **Gemeinschaftsantrages** bei Leader-Region (mit beratender Unterstützung des Leader-Büros). Dieser Antrag kann nur 1x in der Förderperiode (also bis 2013) eingereicht werden. D.h., wer bei diesem Antrag nicht mit einreicht, erhält bis 2013 keine Förderung mehr aus diesem Fördertopf.
- ✓ Danach kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden (ab Beginn 2010)

#### LEADER Kellergassenförderung Nutzungskonzept

##### Mögliche Nutzungen:

- ✓ landwirtschaftlich/betrieblich
- ✓ touristisch / kulturell / Events



- ✓ Kulturerbe / wertvolle Bausubstanz / Ensembles
- ✓ Gesundheit / Wellness
- ✓ Geselligkeit / Freizeit / Hobby
- ✓ Naturraum
- ✓ Mischnutzungen

#### **Ablauf der Förderanmeldung bei LEADER (Dauer ca. 8 – 12 Monate)**

- ✓ Förderantrag vor Projektbeginn im Leader-Büro
- ✓ Beschluss durch den Leader-Vorstand, Weiterleitung an Förderstelle des Landes (LF3)
- ✓ Genehmigung von LF 3
- ✓ Durchführung und Vorfinanzierung durch Projektträger
- ✓ Antrag auf Abrechnung
- ✓ Abrechnung und Überweisung

#### **LEADER Förderung & Finanzierung der Kellergassenprojekte**

**Förderhöhe:** 40% öffentliche Mittel (davon ca. 50% EU-Förderung)

Rest = Eigenmittel

- 
- ✓ Eigenleistungen: Bei ARGEn möglich, bei Vereinen ausgeschlossen!
  - ✓ Eigenleistungen bis max. 25% der Sachleistungen und der mit Rechnungen nachgewiesenen Kosten  
Z.B. Sachleistungen u. Rechnungen Baumeister, etc.

	€ 10.000,--	
Eigenleistungen von (ca. 277 Stunden)	<u>€ 2.500,--</u> möglich	
Förderhöhe: 40% von	€ 12.500,--	→ das sind € 5.000,-- (Fördermittel)

#### **Konzepterstellung & Beratung**

- **NÖ Dorf- und Stadterneuerung**  
Konrad Tiefenbacher, DI Margit Fiby  
Amtsgasse 9, 2020 Hollabrunn  
Tel: 02952/48 48 13  
E-Mail: [weinviertel@dorf-stadterneuerung.at](mailto:weinviertel@dorf-stadterneuerung.at)
- **LEADER-Büro** (Standort im RIZ Hollabrunn)  
Renate Mihle und Irene Zöch  
Ausstellungsstr. 6, 2020 Hollabrunn  
Tel: 02952/302 60 – 5850  
E-Mail: [office@leader.co.at](mailto:office@leader.co.at)